

Anlage 1

Erfahrungsbericht über den Betrieb der Toilettenanlagen an den Poller Wiesen, Alfred-Schütte-Allee in Köln-Deutz im Jahr 2009

Als zusätzlicher Standort für die Poller Wiesen wurde an der Alfred-Schütte-Allee in Köln-Deutz der Bereich hinter der Drehbrücke gewählt. Die HGK ist Eigentümerin des Grünstreifens östlich der Alfred-Schütte-Allee und erlaubte die vorübergehende Nutzung.

Da es sich um einen Standort außerhalb des Hochwasserschutzes handelt, musste eine mobile Containerlösung gewählt werden.

Da für diese Zeit kein barrierefreier Container mit Behinderten WC verfügbar war, wurde ein mobiler nicht barrierefreier Toilettencontainer, ohne Behindertentoilette, von den AWB angemietet. Ein Pförtnercontainer für das Bewirtschaftungspersonal wurde über die KGAB gestellt.

Die Standzeit: Die Container an der Alfred-Schütte-Allee waren vom 04.08 bis 29.10.2009 für 87 Tage, rund 3 Monate, aufgestellt.

Die Kosten für die Anmietung des Toilettencontainers, die Betriebskosten mit Pförtnercontainer belaufen sich auf 7.931,87 €.

Ein Tag Standzeit kostete somit 91,17 €.

Die Ver- und Entsorgung erfolgte im Jahr 2009 über Baustellenanschlüsse. Aufgrund der Lage außerhalb des Hochwasserschutzes sind Festanschlüsse nur mit ganz erheblichem Aufwand zu erstellen und sehr kostenträchtig.

Die Bewirtschaftung erfolgte täglich in der Zeit von 10 Uhr bis 20 Uhr, ab Mitte September bis 19 Uhr, durch die KGAB als Beschäftigungsträger. Aufgrund der extrem geringen Nachfrage betreute eine Person sowohl die Toiletten in der Bezirkssportanlage Poll als auch die Container an der Alfred-Schütte-Allee und hielt sich jeweils die Hälfte der Zeit am Standort auf. Die 10-stündige Anwesenheit des Bewirtschaftungspersonals wurde der Stadt Köln nicht in Rechnung gestellt, die Bereitstellung des Pförtnercontainer für das Bewirtschaftungspersonal sowie die Betriebskosten wurden mit einem Monatsbetrag abgerechnet.

Personalkosten entstanden für die Stadt Köln nicht. Insgesamt leistete das Bewirtschaftungspersonal 740 Arbeitsstunden, die für die Stadt Köln kostenneutral waren.

Auch bei einer Erhebung von Nutzungsentgelten wäre die Bewirtschaftung nicht selbsttragend möglich.

Die Absicherung zum Straßenland erfolgte über mobile Absperrbarken und Baustellenabsicherung. Vom Amt für Straßen- und Verkehrstechnik wurde eine verkehrsrechtliche Anordnung nach StVO für die Einschränkung im öffentlichen Straßenland notwendig, der städtische Bauhof musste die Absicherung zum Straßenland täglich kontrollieren und öfters Vandalismusschäden an den Lampen beseitigen. Für eine dauerhafte Lösung würden aufwendige Arbeiten im Straßenland notwendig, insbesondere wenn mit einer Öffnung der Drehbrücke der Verkehr zunimmt.

Verwaltungsaufwand: Das Aufstellen der mobilen Toilettencontainer war mit ganz erheblichem Planungsaufwand verbunden:

- Baugenehmigung
- Einleitungsgenehmigung für den Kanalanschluss
- Abstimmung mit dem Versorgungsträger RheinEnergie wegen der Baustellenanschlüsse
- Verkehrsrechtliche Anordnung nach StVO
- Tägliche Kontrolle der Absperrung im Straßenland
- Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer Häfen Köln wegen Nutzungsgenehmigung

Nutzung: Während der knapp 3-monatigen Öffnungszeit wurde der mobile Toilettencontainer an der Alfred-Schütte-Allee nur insgesamt 42 Mal genutzt.

Die Poller Wiesen wurden im Wesentlichen von Spaziergängern, Joggern und Hundebesitzern frequentiert, die wenig Gebrauch vom Toilettenangebot machten.

Es gab 53 Tage ohne jegliche Nutzung.

Die stärkste Frequentierung gab es an einem Sonntag mit 4 Benutzungen.

Auswertung:

Setzt man die Kosten des Toilettencontainers, ohne Personalkosten und Verwaltungsaufwand in Relation, so ergibt sich ein Betrag von 188,85 € pro Toilettenbenutzung.

Setzt man die Öffnungszeiten mit den geleisteten Arbeitsstunden des Bewirtschaftungspersonals in Relation zur Nutzung, so wurde der Container nur alle 17,6 Stunden einmal genutzt.

Dies ist den beschäftigten Menschen nicht zuzumuten.

Empfehlungen der Verwaltung:

Der Standort an der Alfred-Schütte-Allee hat sich als vollständig unwirtschaftlich erwiesen und sollte nicht weiter verfolgt werden.